

Herzlich Willkommen zur Wahlhelferschulung Für die Kommunalwahl 2025

- 14.09.2025 (Hauptwahl)
- 28.09.2025 (ggf. Stichwahl)

Inhalt

1. Allgemeines u. Neuerungen
2. Der (Brief-)Wahlvorstand
 - a) Zusammensetzung
 - b) Tätigkeiten
3. Wählerverzeichnis
4. Wahlhandlung
 - c) Urne
 - d) Brief
5. Ergebnisermittlung
6. Beispiele für gültige u. ungültige Stimmen
7. Schnellmeldung
8. Niederschrift
9. Verpacken und Rückgabe der Wahlunterlagen

1. Allgemeines u. Neuerungen

1. Allgemeines u. Neuerungen

a) Allgemeines:

- 29 Stimmbezirke
- 15 Briefwahlbezirke
- Übergabe der Wahlunterlagen (Urnenwahl):
Samstag vor der Wahl im Wahlbüro der Stadt Bornheim von 09:00 bis 13:00 Uhr
- Wahlvorstand trifft sich am Wahltag im jeweiligen Wahllokal um 07:30 Uhr ein (beachten Sie einen möglichen „Schichtplan“)
- Wahlzeit beginnt pünktlich um 08:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr (bereits anwesende Personen dürfen noch wählen)

1. Allgemeines u. Neuerungen

a) Allgemeines:

- Aushänge im Wahllokal
 - Stimmzettel – Muster (durchgestrichen)
 - Wahlbekanntmachung
- Wahlpropaganda ist zu entfernen in „Bannmeile“
- Briefwahlvorstände finden sich am Wahltag um 15 Uhr im Alexander-von-Humboldt Gymnasium ein
- Gewählt werden der Landrat, Kreistag, Bürgermeister/in u. Stadtrat
 - **Zwingende Einhaltung dieser Reihenfolge !!**
 - Je 1 Stimmzettel = 4 Stimmzettel insgesamt
- Verbot in der Wahlkabine zu filmen / fotografieren
- Erstmalig Überweisung des Erfrischungsgeldes

2. Der Wahlvorstand

2. Der (Brief-)Wahlvorstand

Der Wahlvorstand

a) Allgemeines

- ist unparteiisch und stellt die Öffentlichkeit der Wahlhandlung sicher
- ist zur Verschwiegenheit verpflichtet
- fasst Beschlüsse und stellt das Wahlergebnis fest
- Der Wahlvorstand und der Briefwahlvorstand bestehen aus:
 - Dem Wahlvorsteher und dessen Vertreter,
 - weiteren drei bis sechs Beisitzer,
 - darunter Schriftführer und dessen Vertreter
- Während der Wahlhandlung mind. 3 Mitglieder anwesend und während der Ergebnisfeststellung mind. 5 Mitglieder anwesend
 - Darunter mind. der Wahlvorsteher und Schriftführer oder der entsprechende Vertreter

2. Der (Brief-)Wahlvorstand

a) Wahlvorsteher*in

- unterrichtet WV über Verpflichtungen zur Verschwiegenheit und Unparteilichkeit
- eröffnet u. schließt die Wahlhandlung, leitet Wahlhandlung u. Stimmenzählung
- Organisiert den Ablauf im Wahllokal
- Bekanntgabe der Entscheidung des WV und des Wahlergebnisses
- Schnellmeldung an Gemeinde (Wahlbüro)
- übergibt Niederschrift + Anlagen an die Gemeinde (Wahlbüro)
- Übt das Hausrecht aus

b) Schriftführer*in

- führt das Wählerverzeichnis und vermerkt dort die Stimmabgaben → nach Einwurf in die Urne !!
- fertigt die Niederschrift

c) Beisitzer*in

- erledigt die von dem*der Vorsitzenden übertragenen Aufgabe i.d.R.:
 - Stimmzettelausgabe
 - Beobachtung der Wahlkabinen und Regelung des geordneten Zutritts zum Wahlraum
 - Verwahrung der Stimmzettel und Überwachung Urneneinwurf

3. Das Wählerverzeichnis (Urne)

3. Wählerverzeichnis (Urne)

- Verzeichnis über alle wahlberechtigten Personen
 - Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum
- Fortlaufende Nummerierung
 - Auf Antrag oder nachträglich eingetragene Personen → Ende des Verzeichnisses
 - Sortiert nach Adressen (alphabetisch)
- Vorsteher*in berichtigt ggf. das Wählerverzeichnis, wenn eine gesonderte Mitteilung durch das Wahlbüro erfolgt ist:
 - Es wurden noch Wahlscheine nach Abschluss des Wählerverzeichnis erteilt
 - Die Gesamtzahl der eingetragenen Personen bleibt unverändert
- Markierung
 - Stimmabgabevermerk
 - Bereits Wahlschein erhalten ✓
 - Gestrichen (z.B. durch Tod) W
G

3. Wählerverzeichnis (Urne)

Wählerverzeichnis vom 01.08.2025

Kommunalwahl 2025

010: G1 Roisdorf I

Wählerverzeichnisnummer

Nr.	Wahlberechtigter	geb.	KT	LR	SR	BM	Bemerkung
1	Schweinsteiger, Sebastian Appellhofplatz 6	04.08.1963	✓	✓	✓	✓	
2	Lahm, Philipp Auf dem Hügel 3	03.08.1965					
3	Reus, Marco Allenstraße 11	31.01.1947					W
4	Müller, Thomas Bayern-Weg 25	25.02.1948					
5	Hector, Jonas Geißbockheim 2	18.10.1968					G
6	Neuer, Manuel Spitzenweg 1	19.02.1957					

Stimmabgabevermerk
nach Einwurf in die Wahlurne

Wähler hat Briefwahlunterlagen
bereits erhalten = keine Wahlberechtigung im
Lokal
Außer: Er legt Wahlschein vor

Wähler gestrichen = keine
Wahlberechtigung im Lokal

3. Wählerverzeichnis

Wähler mit Wahlschein

Ungültiger Wahlschein:

→ Wahlschein Nr. wird im
Negativverzeichnis geführt

NICHT

Wählerverzeichnisnummer
(eingedruckt auf Wahlbenachrichtigung)

Eidesstattliche Versicherung
muss bei der Briefwahl immer
unterschrieben sein
(siehe Rückseite Wahlschein)

Wahlschein für die Wahl am 14.09.2025
[zur Vertretung der Stadt | des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin* | zur Vertretung des Kreises | des Landrats/der Landrätin*]
(Zu den Ziffern 1) bis 5) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Wahlbezirk

Wahlbezirk ¹⁾ 120 / Rösberg/Merten

Wahlschein Nr. 1

Wahlscheinnummer

Wählerverzeichnis Nr. 122 / 497

Stimmbezirk ²⁾

Stadt Bornheim • Rathausstr. 2 • 53332 Bornheim

Frau

wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) ³⁾ geboren am

kann gegen Abgabe dieses Wahlscheins in dem oben genannten Wahlbezirk

- unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks, oder
- durch Briefwahl an den oben genannten Wahlen teilnehmen.

Ort, Datum

Bornheim, 04.08.2025

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
i. A. Holzkötter

Stempel: STADT BORNHEIM, 04.08.2025

Querschnitt des mit der Erstellung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten der Gemeinde /
kann bei automatisierter Erstellung des Wahlscheins entfallen

▼▼▼▼ bitte hier abtrennen ▼▼▼▼ bitte hier abtrennen ▼▼▼▼

Ausgabestelle: Stadt Bornheim
Stimmbezirk / WS-Nr. 122 / 1
Wahlbezirk: 120



Entgeltfrei im
Bereich der
Deutschen
Post

Wahlbrief
An das Wahlamt
Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

4. Wahlhandlung - Urne

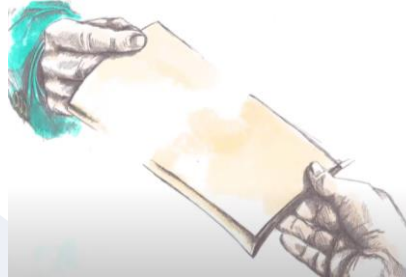
4. Wahlhandlung

4. Wahlhandlung - Urne



Vorzeigen der
Wahlbenachrichtigung

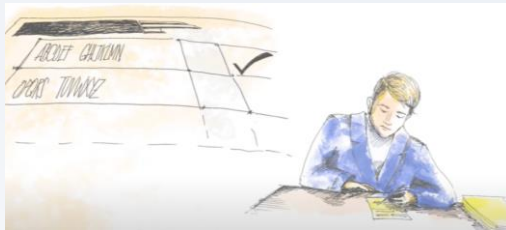
+
Rückgabe für evtl.
Stichwahl



Wähler erhält
amtlichen Stimmzettel



Geht in die Wahlkabine
zur Stimmabgabe



Schritfführer vermerkt
die Stimmabgabe im
Wählerverzeichnis



Danach darf der
Stimmzettel in die Urne
eingeworfen werden



Geht mit dem
gefalteten Stimmzettel
zum Schritfführer, wo
seine
Wahlberechtigung
festgestellt wird

4. Wahlhandlung - Urne

Zurückweisungsgründe

- Wähler aus Wählerverzeichnis gestrichen
- Verweigerung der Ausweispflicht
- **Wahlschein nicht für Wahlbezirk**

ACHTUNG! es gibt bei der Kommunalwahl 22 unterschiedliche Wahlbezirke!

➤ **Mit Wahlschein = im Wahlbezirk**

➤ **Mit Wahlbenachrichtigung = nur im Stimmbezirk**

- Wahlschein für ungültig erklärt (Negativverzeichnis)
- Wähler*in besitzt keinen Wahlschein, trotz entsprechendem Vermerk im Wählerverzeichnis → Rücksprache mit Wahlamt
- Sonstige Zweifel (Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen)
- Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine ausgefüllt
- Stimmabgabe nach Falten noch erkennbar
- Ausfüllen mehrerer oder nicht amtlicher Stimmzettel

*Stimmzettel sind
zu vernichten und
neue
auszuhändigen!*

4. Wahlhandlung - Urne

- **Sonderfall:** Wahlbrief

1. Ein Wähler, der mit seinem eigenen roten Wahlbrief persönlich im Wahllokal seines Wahlbezirks erscheint, kann zur Stimmabgabe mit dem daraus entnommenen Wahlschein zugelassen werden. Wichtig: Neue Stimmzettel ausgeben.
2. Ein Wähler möchte den roten Wahlbrief für eine andere Person dem Wahlvorstand übergeben. Die Abgabe von Wahlbriefen ist nur bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (bis 16 Uhr) und nicht beim Wahlvorstand möglich.

4. Wahlhandlung - Urne

Wähler mit Wahlschein

- Immer Ausweis vorzeigen lassen!
- Wahlschein abgleichen mit Verzeichnis über ungültige Wahlscheine (Negativverzeichnis)
- Wahlschein ist einzubehalten und in der Niederschrift zu vermerken / beizufügen
- Im Zweifel ist mit dem Wahlbüro das weitere Vorgehen abzustimmen
 - Beschluss durch WV über Zulassung / Zurückweisung

Zulassung:

- Wähler erhält neue Stimmzettel
- Achtung: Wählerverzeichnis ist nicht zu ergänzen und kein Stimmabgabevermerk

4. Wahlhandlung - Brief

Gemeinde

- verteilt die erhaltenen Briefwahlumschläge der 29 Stimmbezirke auf die 15 Briefwahlbezirke

Briefwahlvorstand

- Zusammentreffen 15 Uhr am Wahltag
- Schon während der Wahlzeit (vor 18 Uhr): Prüfung der Beisitzer*in öffnet nacheinander die **roten Wahlbriefumschläge** und holt die **blauen Stimmzettelumschläge** heraus
- **Wahlscheine** und **Stimmzettelumschläge** werden an Vorsteher*in übergeben
- Schriftführer*in prüft ob der Name mit Wahlscheinnummer im Negativverzeichnis aufgeführt ist

4. Wahlhandlung - Brief

Briefwahlvorstand

Keine
Bedenken

ungeöffneter **Stimmzettelumschlag** wird in die verschlossene Urne des entsprechenden Stimmbezirks gelegt
→ **Wahlscheine** werden gesammelt

Bedenken

Vorstand entscheidet per Beschluss über Zulassung / Zurückweisung

a) Zurückweisung:

1. **Wahlbrief** enthält neben **Stimmzettelumschlag** keinen, bzw. keinen gültigen oder ohne Eides Statt versehenen **Wahlschein**
 2. **Wahlbrief** und **Stimmzettelumschlag** sind nicht verschlossen
 3. Stimmzettel nicht in amtlichen **Stimmzettelumschlag** o. Wahlgeheimnis sonstig offensichtlich tangiert
- Aufnahme in Briefwahl Niederschrift

b) Zulassung

- Wenn der Wahlschein Grund für die Beschlussfassung war, ist dieser der Niederschrift beizufügen

4. Wahlhandlung - Brief

Briefwahlvorstand

1. Zugelassen = Wahlbrief als Stimmabgabe
 2. Zurückgewiesen = Nichtwahl (also auch nicht ungültig)
 - Zählung der zugelassenen Wahlscheine = Anzahl Wähler
(ggf. ist auch die Zahl der Stimmzettelumschläge oder die Zahl der Stimmzettel die Zahl der Wähler, vergleiche 3.21 der Briefwahl Niederschrift)
- Schluss der Wahlhandlung ist 18 Uhr
 - Um 16 Uhr – letzte Briefkastenleerung am Rathaus
 - Danach nur noch mittels persönlicher Abgabe UND WAHL im Wahllokal seines Wahlbezirks

5. Ergebnisermittlung

5. Ergebnisermittlung - Urne

Vorgehensweise - Urnenwahl:

1. Zwingende Reihenfolge der Auszählung:
 - a) Landratswahl (weiß)
 - b) Kreistagswahl (blau)
 - c) Bürgermeisterwahl (gelb)
 - d) Gemeinderatswahl (rot)
2. Abgleich mit Stimmabgabevermerken + eingenommene Wahlscheine
 → Differenz = einmal Zählung wiederholen

3.

Stapel (1)



zweifelsfrei gültige Stimmzettel,
getrennt nach Bewerber(inne)n

Stapel (2)



ungekennzeichnete Stimmzettel

Stapel (3)



Stimmzettel, die Anlass
zu **Bedenken** geben
und über die der
Wahlvorstand später
beschließen muss

Anlage zur
Niederschrift
Nr. 3.45

5. Ergebnisermittlung - Brief

Vorgehensweise - Briefwahl:

1. Zwingende Reihenfolge der Auszählung:
 - a) Landratswahl (weiß)
 - b) Kreistagswahl (blau)
 - c) Bürgermeisterwahl (gelb)
 - d) Gemeinderatswahl (rot)
2. Abgleich mit Stimmzettelumschläge zu Wahlscheinen
 → Differenz = einmal Zählung wiederholen

3.

Stapel (1)



zweifelsfrei gültige Stimmzettel,
getrennt nach Bewerber(inne)n

Stapel (2)



ungekennzeichnete Stimmzettel

Stapel (3)



Stimmzettel, die Anlass
zu **Bedenken** geben
und über die der
Wahlvorstand später
beschließen muss

Anlage zur
Niederschrift
Nr. 3.335

• Leere Stimmzettelumschläge = wie
ungekennzeichnete Stimmzettel
Stimmzettelumschläge mit mehreren
Stimmzetteln = Beschlussache

5. Ergebnisermittlung – Urne u. Brief

Für Alle 4 Wahlen gilt folgender identischer Ablauf:

1. Auszählung der Stimmen
 2. Eintragung in des Ergebnis in das Vorschreibblatt (anschließend erst in die Niederschrift)
 3. Abgabe der Schnellmeldung
 4. Abschluss der jeweiligen Niederschrift (mit allen Unterschriften !!)
 5. Verpackung der Unterlagen
- Auszählung der nächsten Wahl
(nach Reihenfolge)

5. Ergebnisermittlung - Auszählung

Auszählung:

1. Stapel (1) nach Kandidaten sortieren
→ Eintragen als **gültige Stimme** unter D
2. Stapel (2) (ungekennzeichnete Stimmzettel) kontrollieren
→ Eintragen als **ungültige Stimmen** unter C
3. Stapel (3) „Anlass zu bedenken“
→ Entscheidung per Beschluss im Einzelfall über die **Gültigkeit/Ungültigkeit** von Stimmen unter C oder D
 - Jede Stimme zählt gleich → Bei Gleichstand entscheidet Wahlvorsteher*in
 - Ergebnis auf Rückseite vermerken
 - Stimmzettel mit laufender Nummer versehen

5. Ergebnisermittlung - Auszählung

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk: 010: G1 Roisdorf I

Stimmbezirke: 010 Briefwahl

B2	Briefwähler/innen (Nummer 3.21a oder Nummer 3.21c')				
-----------	--	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nummer 3.31b und 3.35)				
D	Gültige Stimmen				

C	=
D	B2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nummer	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in ⁵				
1.	Schuster, Sebastian	Christlich Demokratische Union Deutschlands				
3.	Zorlu, Sara	Sozialdemokratische Partei Deutschlands				
4.	Freynick, Jörn Jürgen	Freie Demokratische Partei				
5.	Zimmer, Susanne	Alternative für Deutschland				
9.	Otter, Michael Hans	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit				
10.	Kroll, Lena Marie	Volt Deutschland				
		Summe				= D

6. Beispiele gültig u. ungültige Stimmen

6. Beispiele gültige u. ungültige Stimmen

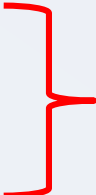
- Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel

1. Nicht amtlich hergestellt ist
2. Keine Kennzeichnung enthält
3. Für einen anderen Wahlbezirk



Die Stimme ist ungültig

4. Den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt
5. Einen Zusatz oder Vorbehalt enthält



Per Beschluss entscheiden, ob Stimme gültig / ungültig ist

6. Beispiele gültige u. ungültige Stimmen

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur <u>eine/n</u> Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP 
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP
5	Wilkus, Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG

Die Kennzeichnung muss nicht durch ein Kreuz im Kreis erfolgen. Der Wählerwille ist eindeutig erkennbar.

Wertung:

gültig

Stapel (1)

6. Beispiele gültige u. ungültige Stimmen

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur <u>eine/n</u> Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP Ja
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP
5	Wilkus, Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG

Die Kennzeichnung muss nicht durch ein Kreuz im Kreis erfolgen. Der Wählerwille ist eindeutig erkennbar.

Wertung:

gültig

Stapel (1)

6. Beispiele gültige u. ungültige Stimmen

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur <u>eine/n</u> Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Abbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP
5	Wilkus, Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG

Die Kennzeichnung muss nicht durch ein Kreuz im Kreis erfolgen. Der Wählerwille ist eindeutig erkennbar.

Wertung:

gültig

Stapel (1)

6. Beispiele gültige u. ungültige Stimmen

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde
im Wahlbezirk
am 14.09.2025

Nur eine/n Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼

1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP
5	Wilkus, Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG

Die Kennzeichnung muss nicht durch ein Kreuz im Kreis erfolgen. Der Wählerwille ist eindeutig erkennbar.

Wertung:

gültig

Stapel (1)

6. Beispiele gültige u. ungültige Stimmen

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde
im Wahlbezirk
am 14.09.2025

Nur eine/n Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼

1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP	
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP	
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP	
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP	
5	Wilkus, Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in		
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WAHLERGRUPPE	WG	

Die Kennzeichnung muss nicht durch ein Kreuz im Kreis erfolgen. Der Wählerwille ist eindeutig erkennbar.

Wertung:

gültig

Stapel (1)

6. Beispiele gültige u. ungültige Stimmen

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur <u>eine/n</u> Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP 
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP
5	Wilkus, Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG

Zwei Kennzeichnungen enthalten

Wertung:

ungültig

Stapel (2)

6. Beispiele gültige u. ungültige Stimmen

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur <u>eine/n</u> Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP
5	Wilkus, Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG

Keine Kennzeichnung enthalten

Wertung:

ungültig

Stapel (2)

6. Beispiele gültige u. ungültige Stimmen

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin <i>Weiter so!</i> Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP 
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP
5	Wilkus, Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG

Neutrale, positive oder negative (Beleidigungen) Kommentare oder sonstige Vorbehalte führen zur Ungültigkeit.

Wertung:

ungültig

Stapel (2)

6. Beispiele gültige u. ungültige Stimmen

Stimmzettel
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde
im Wahlbezirk
am 14.08.2025
Nur eine/n Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼

1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP	
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP	
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP	☒
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, René Mustermann	DP	
5	Wilkus, Marek Elektroniker Düsseldorf	Einzelbewerber/in		
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG	

Der/Die Wähler/in hat den Stimmzettel ganz durchgestrichen, damit ist dieser ungültig.
Die Stimme für die erste Bewerberin bzw. A-Partei kann nicht gewertet werden.

Wertung:

ungültig

Stapel (2)

7. Schnellmeldung

7. Schnellmeldung

1

- Sobald das Wahlergebnis einer Wahlart im Stimmbezirk festgestellt worden ist, meldet es der Wahlvorsteher auf dem schnellsten Wege der Gemeinde.

2

- 02222 / 945 – 555

3

- Jede*r Vorsteher*in erhält zur Meldung ein Handy

4

- Passwort (siehe Schnellmeldung) ist vor Durchsage zu nennen

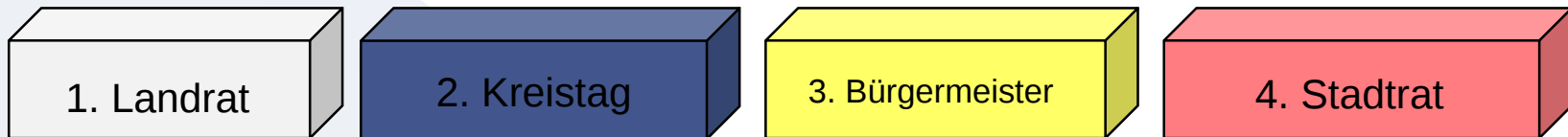
5

- Wenn die Durchsage per Telefon erfolgt, darf der Hörer erst aufgelegt werden, wenn der*die Empfänger*in die Zahlen bestätigt hat.

8. Niederschrift

8. Niederschrift

- Pro Wahl = 1 Niederschrift



- Urnenwahlvorstände füllen Anlage 18a aus
- Briefwahlvorstände füllen Anlage 19a (einmal) und Anlage 20a (je Stimmbezirk und Wahlart aus)
- Machen Sie sich vor der Wahl mit den Inhalten der Niederschrift vertraut

Urnenwahl

- Es werden keine Briefwahlergebnis mit berücksichtigt – Daher entfällt der Punkt 3.22

8. Niederschrift

Briefwahl

- Stimmzettelumschläge sind in die Wahlurne des zuständigen Stimmbezirks einzulegen (pro Briefwahlvorstand i. d. R. zwei)
- Zurückgewiesene Wahlbriefe sind fortlaufend nummeriert der Wahlniederschrift (Anlage 19a) beizufügen
- Eine Mitteilung gem. Anlage 21 (Briefwahlvorstand übergibt zur Auszählung an den Urnenwahlvorstand) entfällt. Daher sind von 2.8 der letzte Absatz sowie 2.11 in Gänze zu streichen
- Die Spalten der Ergebnistabelle dienen zur Berichtigung – bei Verschreiben: Erste sauber Durchstreichen, Seite Spalte befüllen

➤ Muster mit Erläuterungen siehe Plattform

9. Verpacken und Rückgabe der Wahlunterlagen

9. Verpackung

3 Pakete pro Wahl + ggf. 2 Anlagen zur Niederschrift

a. Die gültigen Stimmzettel nach Bewerber

b. Ungekennzeichnete Stimmzettel

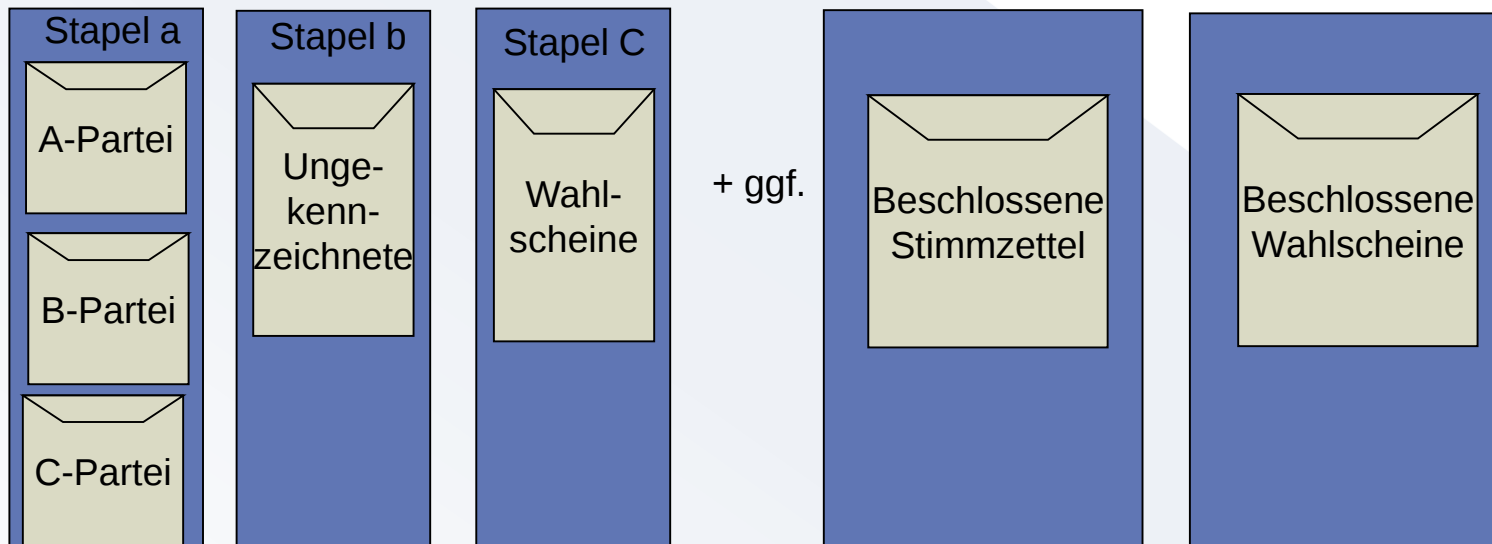
c. Eingenommene Wahlscheine

versiegeln

Stimmzettel über die ein Beschluss gefasst wurden, sind Anlage zur Niederschrift

Wahlscheine über die ein Beschluss gefasst wurde, sind Anlage zur Niederschrift

Kein Siegel



9. Rückgabe der Wahlunterlagen

- Folgendes ist durch den Vorsteher am Ende des Wahlabends an die Gemeinde zurück zu geben:

Wahlunterlagen

- Niederschriften
→ deren Anlagen
- verpackte Stapel
(Stimmzettel)

Sonstiges

- Materialkiste
- übriges Material
- Info-Ordner
- Handy

**Die Auszählübung findet am
08.09.2025 um 18 Uhr im
Ratssaal der Stadt Bornheim
statt**

**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!**